

JAHRESBERICHT

2025

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE FÜR
ARBEITNEHMER
IN DER LAND- UND

FORSTWIRTSCHAFT (ZLA)

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
KASSEL

INHALTSVERZEICHNIS

A. EINFÜHRUNG

Vorwort	1
Allgemeines und Rechtsentwicklung	1

B. DURCHFÜHRUNG DER ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

1. Durchführung der eigenen Aufgaben der ZLA

1.1.	Allgemeines	2
1.2.	Spezielles	2
1.3.	Leistungen (Ausgleichsleistungen)	3 - 4

2. Aufwendungen

5

3. Aufbringung der Mittel

3.1.	Bundesmittel	6
3.2.	Sonstige Einnahmen	6

4. Allgemeine Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

6

5. Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Zusatzversorgungskasse

5.1.	Sozialgerichtsbarkeit	7
------	-----------------------	---

6. Selbstverwaltung (Organe) und Aufsicht

6.1.	Zusatzversorgungskasse	7
6.2.	Vertreterversammlung	7 - 8
6.3.	Vorstand	9 - 10
6.4.	Geschäftsführer	10
6.5.	Aufsicht	10

7. Verwaltung und Zusammenarbeit

7.1.	Sitzungstätigkeit	11
7.2.	Zusammenarbeit mit anderen Stellen	11
7.3.	Personelle Besetzung	11

C. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Schlussbemerkungen	12
--------------------	----



ANLAGEN

Anlage 1 Berufene Mitglieder für die Vertreterversammlung ZLA



A. Einführung

1. Vorwort

Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft können zur Verbesserung ihrer Gesamtaltersversorgung zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine staatliche Leistung von der Zusatzversorgungskasse (ZLA) erhalten. Zusammen mit den Leistungen nach dem Tarifvertrag über die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft wird ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen, dass das Rentenniveau der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten gegenüber den in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten grundsätzlich niedriger ist.

2. Allgemeines und Rechtsentwicklung

Der Jahresbericht umfasst die Tätigkeit der ZLA für das Geschäftsjahr 2025.

Er stellt die Entwicklung und den Stand der ZLA dar. Zugleich enthält er die wichtigsten Grunddaten der ZLA.

Im Geschäftsjahr wurde das Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG) nicht geändert.

B. Durchführung der Zusatzversorgung

1. Durchführung der eigenen Aufgaben der ZLA

1.1. Allgemeines

Wie im Vorjahr oblag der ZLA im Geschäftsjahr 2025 die bundesweite Zahlung von Ausgleichsleistungen an Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach dem ZVALG (§ 2 Abs. 1 ZVALG).

Neben diesem Aufgabenbereich oblag der ZLA

- den Haushaltsplan aufzustellen,
- die Verteilung der Bundesmittel vorzunehmen,
- Statistiken und Jahresergebnisse zusammenzustellen,
- rechtliche Zweifelsfragen zu klären,
- die für das Verwaltungsverfahren erforderlichen Vordrucke auszuarbeiten und ein einheitliches Verwaltungsverfahren zu gewährleisten,
- für die ihr obliegende allgemeine Aufklärung der Berechtigten zu sorgen.

1.2. Spezielles

Die ZLA hat die Zahlung der Ausgleichsleistung ordnungsgemäß und rechtzeitig vorgenommen.

1.3. Leistungen (Ausgleichsleistungen)

Im Geschäftsjahr 2025 sind bei der ZLA bis zum 31. Dezember 2025 insgesamt **5.104** Anträge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen (2024 = **4.393** Anträge) eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der eingegangenen Anträge um **711** (16,18 %) erhöht.

Aus dem Vorjahr wurden **2.136** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass die ZLA im Geschäftsjahr 2025 insgesamt **7.240** Anträge zu bearbeiten hatte. Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

5.699 Anträge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen an ehemalige
landw. Arbeitnehmer = **78,72 %**

1.541 Anträge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen an Witwen und
Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmer = **21,28 %**

Von den insgesamt **7.240** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2025

2.506 bewilligt = **34,61 %**

2.169 abgelehnt = **29,96 %**

67 auf sonstige Weise = **0,93 %**

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2026 wurden mithin **2.498** (2025 = **2.136**) in Bearbeitung befindliche Anträge oder **34,50 %** übertragen. Die noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2025 um **362** oder **16,95 %** erhöht.

Am Ende des Geschäftsjahres 2025 gab es **46.843** Empfänger von Ausgleichsleistungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ausgleichsleistungen an Arbeitnehmer **36.203**

davon verheiratete Arbeitnehmer **20.032**

unverheiratete Arbeitnehmer **12.507**

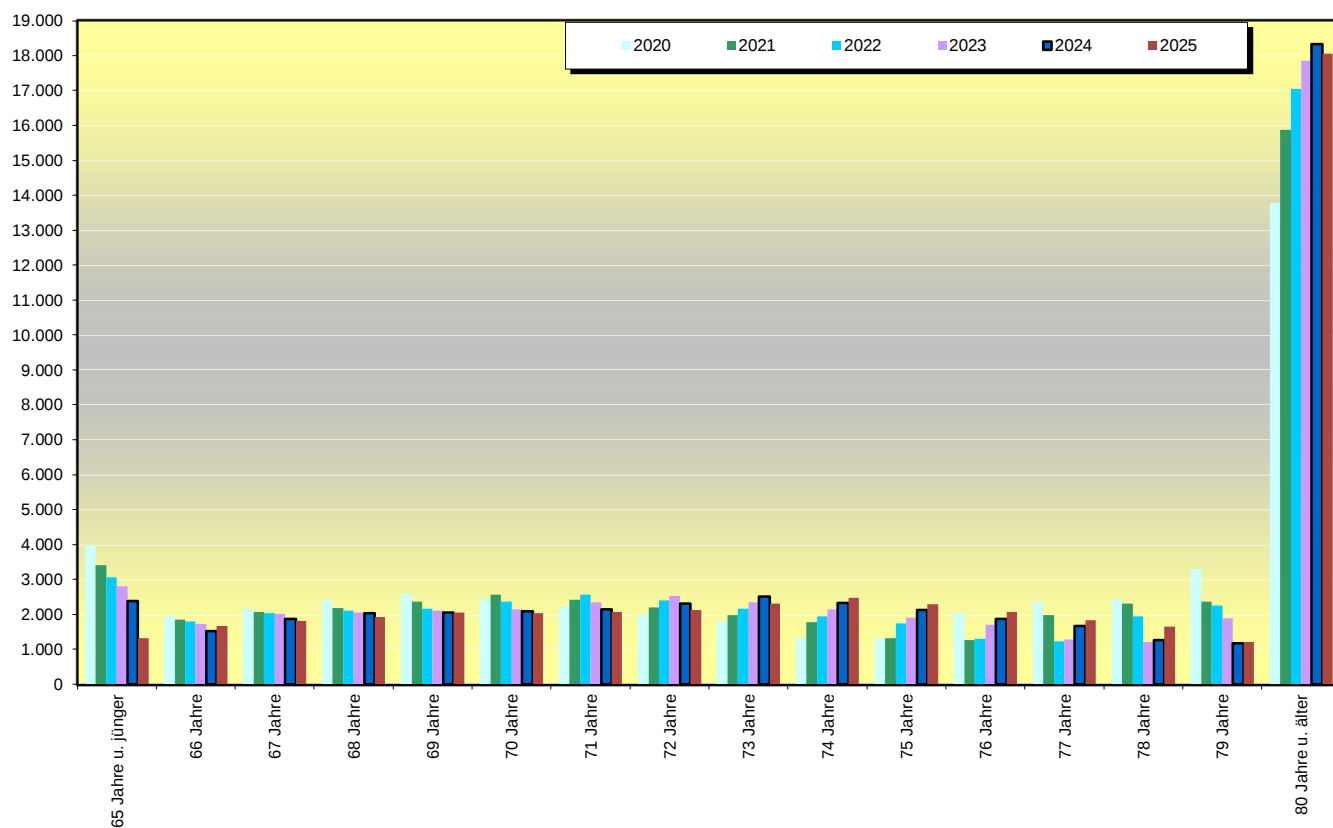
verheiratet, beide Ehe-
gatten Leistungsempfänger **3.664**

Ausgleichsleistungen an Witwen **9.918**

Ausgleichsleistungen an Witwer **722**

Von den **46.843** Empfängern von Ausgleichsleistungen am 31. Dezember 2025 entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

	Anzahl						In Prozent					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65 Jahre u. jünger	3.968	3.413	3.067	2.798	2.383	1.315	8,27	7,12	6,38	5,83	5,00	2,81
66 Jahre	1.943	1.850	1.786	1.719	1.520	1.659	4,05	3,86	3,71	3,58	3,19	3,54
67 Jahre	2.152	2.072	2.027	2.006	1.862	1.821	4,48	4,32	4,21	4,18	3,91	3,89
68 Jahre	2.391	2.173	2.110	2.052	2.032	1.915	4,98	4,54	4,39	4,27	4,26	4,09
69 Jahre	2.581	2.357	2.162	2.104	2.048	2.043	5,38	4,92	4,49	4,38	4,30	4,36
70 Jahre	2.431	2.567	2.368	2.148	2.087	2.033	5,06	5,36	4,92	4,47	4,38	4,34
71 Jahre	2.214	2.416	2.571	2.349	2.145	2.075	4,61	5,04	5,34	4,89	4,50	4,43
72 Jahre	2.002	2.195	2.392	2.537	2.316	2.130	4,17	4,58	4,97	5,28	4,86	4,54
73 Jahre	1.796	1.979	2.169	2.352	2.502	2.303	3,74	4,13	4,51	4,90	5,25	4,92
74 Jahre	1.327	1.774	1.949	2.136	2.323	2.464	2,76	3,70	4,05	4,45	4,88	5,26
75 Jahre	1.303	1.318	1.735	1.907	2.118	2.283	2,71	2,75	3,61	3,97	4,45	4,87
76 Jahre	2.025	1.268	1.299	1.700	1.862	2.064	4,22	2,65	2,70	3,54	3,91	4,40
77 Jahre	2.369	1.983	1.235	1.279	1.673	1.830	4,93	4,14	2,57	2,66	3,51	3,91
78 Jahre	2.432	2.310	1.945	1.200	1.261	1.644	5,07	4,82	4,04	2,5	2,65	3,51
79 Jahre	3.294	2.363	2.244	1.891	1.179	1.216	6,86	4,93	4,67	3,94	2,47	2,60
80 Jahre u. älter	13.785	15.873	17.041	17.844	18.334	18.048	28,71	33,13	35,43	37,16	38,48	38,53
Summe:	48.013	47.911	48.100	48.022	47.645	46.843	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

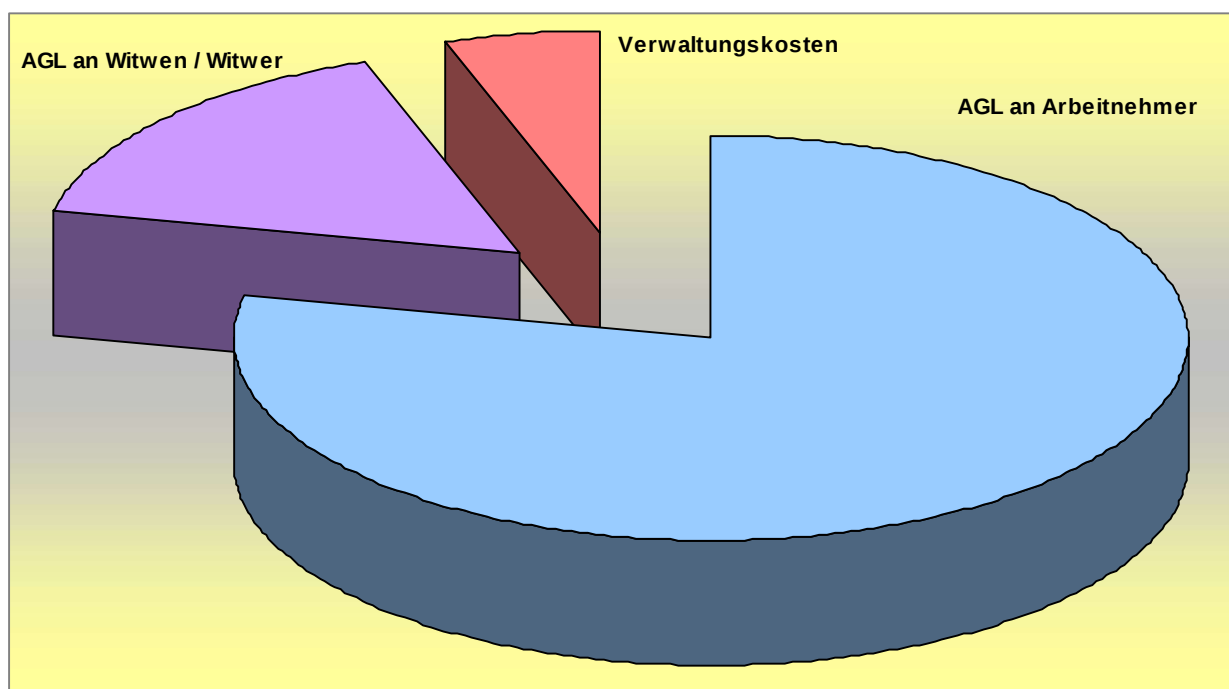


2. Aufwendungen

Nach § 13 ZVALG trägt der Bund die Kosten der Ausgleichsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Entwicklung der Ausgaben ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgleichsleistungen an Arbeitnehmer	24.284.393,65 €	24.965.668,35 €	24.275.374,11 €	25.952.871,06 €	27.008.495,94 €
Ausgleichsleistungen an Witwen / Witwer	4.525.002,45 €	4.826.553,96 €	4.886.015,68 €	5.317.582,69 €	5.685.382,67 €
Zinsen nach § 44 SGB I	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungskosten ZLA	1.492.010,51 €	1.425.769,80 €	1.491.179,20 €	1.746.772,18 €	1.801.912,57 €
Verfahrenskosten ZLA	600,00 €	450,00 €	0,00 €	300,00 €	225,00 €
Summe:	<u>30.302.006,61 €</u>	<u>31.218.442,11 €</u>	<u>30.652.568,99 €</u>	<u>33.017.525,93 €</u>	<u>34.496.016,18 €</u>



3. Aufbringung der Mittel

3.1. Bundesmittel

Im Geschäftsjahr 2025 standen der ZLA für die Gewährung der Ausgleichsleistungen und der angefallenen Verwaltungskosten (einschließlich Einnahmen aus Rückflüssen Vorjahre) Mittel bis zur Höhe von **34.478.403,41 €** zur Verfügung.

3.2. Sonstige Einnahmen (Zinseinnahmen)

An Zinserträgen wurden bei der ZLA aus der Abwicklung der Leistungsauszahlung im Geschäftsjahr **0,00 €** vereinnahmt.

4. Allgemeine Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach § 10 Abs. 1 ZVALG i. V. m. § 13 SGB I obliegt der ZLA die allgemeine Aufklärung der Berechtigten.

Dieser Verpflichtung ist die ZLA auch in 2025 durch die Herausgabe von Pressemitteilungen, Merkblättern und Mitteilungsblättern nachgekommen. Bei dieser allgemeinen Aufklärung wurde die ZLA durch die Aufklärungsarbeit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), der Arbeitgeberverbände und der sonstigen landwirtschaftlichen Einrichtungen unterstützt.

Im Internet ist die ZLA unter der Adresse www.zla.de mit den wichtigsten Zahlen und Fakten präsent. Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug von Ausgleichsleistungen werden dargestellt. Antrags- und Meldeformulare sind abrufbar. Die aktuellen Pressemitteilungen werden eingebunden.

Daneben bietet das Webportal dem von der ZLA betreuten Personenkreis die Möglichkeit, direkt mit der Verwaltung in einen papierlosen Dialog zu treten.

5. Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Zusatzversorgungskasse

5.1. Sozialgerichtsbarkeit

Nach § 10 Abs. 2 ZVALG entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten dieses Gesetzes.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 72 Widersprüche gegen ergangene Bescheide der ZLA eingelegt. Aus dem Vorjahr waren noch 9 weitere Widersprüche zu bearbeiten, so dass die ZLA insgesamt 81 Widersprüche zu bearbeiten hatte. Davon wurden durch Widerspruchsbescheide bzw. Rücknahmen 70 Widersprüche erledigt.

Am Ende des Geschäftsjahres war vor dem Sozialgericht keine Klage mehr anhängig. Von der Berufung vor dem Landessozialgericht aus Vorjahren wurde eine Berufung im Geschäftsjahr erledigt, so dass am Ende des Geschäftsjahres keine Berufung aus Vorjahren mehr anhängig ist. Es sind keine Berufungen neu hinzugekommen. Revisionsverfahren sind nicht anhängig.

6. Selbstverwaltung (Organe) und Aufsicht

6.1. Zusatzversorgungskasse

Organe der Zusatzversorgungskasse sind nach § 3 ZVALG die Vertreterversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

6.2. Vertreterversammlung

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Vertreterversammlung ergeben sich aus § 4 ZVALG und den zur Anwendung kommenden Vorschriften des SGB. Sie besteht aus je neun Mitgliedern aus der Gruppe der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Die Vertreterversammlung ist das beschließende und überwachende Selbstverwaltungsorgan der ZLA mit dem Recht zur autonomen Rechtsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie für jedes Mitglied ein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Tarifvertragsparteien der Land- und Forstwirtschaft durch die Aufsichtsbehörde – Bundesamt für Soziale Sicherung - berufen (siehe auch Anlage 1).

Im Geschäftsjahr ist die Vertreterversammlung zu einer Sitzung zusammengetreten.

Am **2. Juli 2025** trat die Vertreterversammlung in der Zusammensetzung der für die 13. Legislaturperiode berufenen Mitglieder zusammen. Dabei wurden diese Tagesordnungspunkte behandelt:

- Jahresbericht 2024
 - o **ZLA I 20**
- Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers wegen der Jahresrechnung 2024
 - o **ZLA I 47 c**
- Jahresbericht Interne Revision
 - o **ZLA I 136**
- Änderung der Satzung
 - o **ZLA I 1**
- Haushaltsplan ZLA für das Geschäftsjahr 2026
 - o **ZLA I 45**
- Bestimmungen über die Entschädigung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse der ZLA
 - o **ZLA I 10**
- Stand der Durchführung des ZVALG
 - o **ZLA III 1**
- Sitzungsplan 2026
 - o **ZLA I 6 c**
- Verschiedenes

6.3. Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstandes ergibt sich aus § 5 ZVALG. Danach besteht der Vorstand aus je drei Vertretern der Gruppe der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Dem Vorstand gehören bis zum Ende der dreizehnten Amtsperiode in 2029 die folgenden Persönlichkeiten an:

Ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der

Stand: 31. Dezember 2025

ARBEITNEHMER

Stellv. Vorsitzender: *)

Harald Schaum
Darmstadt

Karin Cordes - Schmidt
Achim - Baden

Jörg Heinel
Frankfurt a.M.

ARBEITGEBER

Vorsitzender: *)

Martin Empl
Augsburg

Ulrich Löhr
Denkte

Nicole Spieß
Mainz

*) Der Vorsitz wechselt jeweils zum 6. Juli eines Jahres

Von der Geschäftsführung:

Gerhard Sehnert, Kassel
Geschäftsführer der ZLA
- beratend –

Stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der

ARBEITNEHMER

Martin Meinerling
Bösel

Antje Roelfs
Leer

Jörg Eyermann
Berlin

ARBEITGEBER

Hans-Benno Wichert
Oberdischingen

Lutz Eimecke
Belgershain

Dr. Martin Piehl
Rostock

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der ZLA erfolgt durch den Vorsitzenden und im Fall seiner Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Geschäftsjahr 2025 ist der Vorstand zu 4 ordentlichen Sitzungen (16. Januar, 07. Mai, 2. Juli und 23. Oktober) zusammengetreten und hat dabei über die wesentlichen Verwaltungsfragen der ZLA beraten.

6.4. Geschäftsführer

Nach § 6 ZVALG i. V. m. § 21 der Satzung der ZLA ist der Geschäftsführer der ZLA das durch den Vorstand der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bestimmte Mitglied der Geschäftsführung. Er - im Verhinderungsfall sein Stellvertreter - führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der ZLA und vertritt insoweit die ZLA gerichtlich und außergerichtlich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 ZVALG i. V. m. § 22 der Satzung der ZLA).

6.5. Aufsicht

Gemäß § 1 Abs. 2 ZVALG ist das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn die für die ZLA zuständige Aufsichtsbehörde. Die der ZLA obliegenden Aufgaben ergeben sich aus § 2 Abs. 1 ZVALG.

7. Verwaltung und Zusammenarbeit

7.1. Sitzungstätigkeit

Die Tätigkeit der ZLA war bestimmt durch die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, insbesondere der Organe der Selbstverwaltung, die unverzügliche Auswertung der Sitzungsergebnisse und deren verwaltungspraktische Umsetzung.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden folgende Sitzungen statt:

- 16. Januar Sitzung des Vorstandes
- 7. Mai Sitzung des Vorstandes
- 2. Juli Sitzung des Vorstandes
- 2. Juli Sitzung der Vertreterversammlung
- 23. Oktober Sitzung des Vorstandes

7.2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die ZLA hat im Geschäftsjahr 2025 mit zahlreichen anderen Stellen zusammengearbeitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die zuständigen Bundesbehörden, die Aufsichtsbehörde und die Verbände der Sozialpartner. Mit diesen Stellen und Personen besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

7.3. Personelle Besetzung

Die Stellenübersicht der ZLA weist für das Jahr 2025 insgesamt 17 Stellen aus.

Davon entfallen 14 Stellen auf die Sachbearbeitung und 3 Stellen auf die IT.

C. Schlussbemerkungen

Der Geschäftsbericht der ZLA für das Geschäftsjahr 2025 beschränkt sich auf die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten und geht daher nur auf die Schwerpunkte ein. Er vermittelt einen Überblick über die Erledigung der sonstigen Verwaltungsgeschäfte sowie die Tätigkeit der Organe der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025.

Allen Stellen und Persönlichkeiten, die die ZLA bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützt haben, gebührt aufrichtiger Dank.

BERUFENE MITGLIEDER

FÜR DIE

VERTRETERVERSAMMLUNG

DER ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

FÜR

**ARBEITNEHMER IN DER LAND-
UND FORSTWIRTSCHAFT**

- Stand: 31.12.2025 -

Ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der

Arbeitnehmer

Dirk Johné
Grabow
- Vorsitzender -

Dagmar Heyens
Saterland

Driss ben Ahmed
Melle

Sylvana Hanisch
Steinhöfel

Sandy Hesse
Kyritz

Achim Fischer
Bad Berleburg

Sandra Carnaghi
Witzenhausen

Rudi Heinen
Lohmar

Heiko Musal
Apolda

Arbeitgeber

Albrecht Frhr. von Bodenhausen
Hohe Börde OT Brumby
- stellv. Vorsitzender -

Marion von Chamier
Münster

Dr. Carsten Steinhagen
Edermünde

Torsten Kasimir
Oldenburg

Friederike Frfr. v. Schütz zu Holzhausen
Peine - Rosenthal

Kati Fichter
Weinböhl

Hans-Christian Daniels
Tauche

Sebastian Schnabel
Mainz

Alexandra Schneider
Bruchköbel

Stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der

Arbeitnehmer

Frank Liedmeier
Lippstadt

Rüdiger Müller
Aspenstedt

Katharina Varelmann
Wennigsen

Sabrina Rahn
Schülpe

Alfred Altmann
Horka

Moritz Grafe
Leipzig

Achim Braatz
Weida

Maika Trübe
Dingelstedt

Simon Horstmann
Bad Wildungen

Arbeitgeber

Uwe Kühne
Bleicherode OT Friedrichsthal

Jana Unger
Magdeburg

Alice Arp
Rumohr

Rainer Friemel
Asbach

Barbara Wolbeck
Rheinbach

Florian Bacherle
Inning

Konrad von Posern
Hirschfeld

Uwe Ropte
Kehmstedt

Heinrich-Wilhelm Tölle
Extertal